



## Hygieneplan für Landesmeisterschaften 2022

### Aktuelle Corona Regelung BW für Veranstaltungen (Stand 10.03.2022 / Warnstufe):

In der Warnstufe (3G) ist in geschlossenen Räumen künftig eine Auslastung von maximal 60 % der zugelassenen Kapazität bei einer absoluten Personenobergrenze von 6.000 Besucherinnen und Besuchern möglich. Im Freien beträgt die maximale Auslastung 75 % der zugelassenen Kapazität bei einer absoluten Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern.

### Für den Einlass in die Sporthalle gelten folgende Maßnahmen:

1. Alle Sportler/innen und Trainer/innen haben einen negativen Schnelltest vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Schulbescheinigungen über die Teilnahme an regelmäßigen Testungen werden nicht anerkannt!
2. Alle anderen Personen über 18 Jahren (Kampfrichter, Betreuer, Zuschauer, Personal des Ausrichters) obliegen der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet).  
Die Vorlage der entsprechenden Nachweise sind nur in Verbindung mit dem Personalausweis/Ringerpass gültig.
3. Alle Personen (außer Ringer/innen und Kampfrichter, die gerade ihren Kampf bestreiten oder unmittelbar vor- oder nachbereiten) haben, sofern sie sich nicht am Sitzplatz befinden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Dieser kann beim Sitzen abgelegt werden.
4. Wenn möglich sind Mindestabstände und die Durchlüftung der Halle sicherzustellen.
5. Der Ausrichter hat ausreichend Desinfektionsmittel bereitzustellen.
6. Sollten im Anschluss an die Veranstaltung Infektionen auftreten, sind diese dem Nordbadischen Ringerverband mitzuteilen.
7. Während der Pandemie sind jederzeit Anpassungen am Hygienekonzept möglich